

Epilepsie? Ein Thema für Schulen?

"Epilepsien - eine Herausforderung für jede Schule!?" Da kommen die meisten Lehrerinnen/Lehrer ins Schwitzen.

Sind unsere Schulen für alle Kinder offen? Auch für epilepsiekranken Kinder? Unsere Kinder verbringen in den ersten 15 Jahren ihres Lebens den Großteil der Zeit in Kindergarten und Schulen. Dennoch sind bis heute große Unsicherheiten und Informationsmängel quer durch alle Bevölkerungsschichten anzutreffen. Auch die Menschen, die als Erzieherinnen, als Lehrer oder Ausbilder epilepsiekranken Kinder und Jugendliche begleiten, sind oft kaum über das Krankheitsbild und die besondere Situation der Betroffenen informiert. Daraus resultieren Ängste, Verunsicherungen, Vorurteile und Fehlverhalten.

Epilepsie im Kindergarten: Jedes Kind, auch ein epilepsiekrankes Kind, hat das gesetzlich festgelegte Anrecht auf den Besuch eines Kindergartens, denn der Kindergarten leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration. Daher sollten auch Eltern epilepsiekranker Kinder den Schritt in die neue Selbständigkeit wagen. Aber: Welcher Kindergarten ist der richtige? Sind die Erzieherinnen und Erzieher entsprechend ausgebildet und können sie meinem Kind im Falle eines Anfalls helfen? Das sind nur einige der Bedenken, die sicherlich viele Eltern in dieser Zeit beschäftigen.

Aber hier wird allzu leicht der Weg des kleineren Widerstandes gewählt, bei den Lehrern als auch bei den Eltern. Man will überzeugen, indem man eine Sonderschule empfiehlt – und den Eltern dadurch Schwierigkeiten abnimmt, so deren Hauptargument. Dabei ist Epilepsie nur eine kurzzeitige „Auszeit“ des Gehirns, nur wenige Sekunden, doch viele Lehrer, Erzieher sind in dieser Richtung nicht ausgebildet. Die meisten haben von Epilepsie noch nie etwas gehört, das ist traurige Tatsache. Dabei könnten gerade die Erzieher, Pädagogen und Aufsichtspersonen viel zum Krankheitsverlauf und der anschließenden ärztlichen Behandlung beitragen!

Epilepsie in der Schule: Ich habe in meiner Schulzeit (das war 1946-1954) einen Schulfreund mit Epilepsie gekannt. Der hatte Auren und Absenzen, aber er wurde integriert. (Ich hatte da noch keine Epilepsie). Der Lehrer sagte immer zu uns: passt auf Dietmar auf wenn er blinzelt, wir haben aufgepasst und haben darauf geachtet, dass er

nicht umfällt. Das war für uns damals ganz normal und wir lernten so Verantwortung für den Mitmenschen zu übernehmen. Warum sollte das heute nicht möglich sein? Das Verständnis zum Schulkameraden mit einem Handicap hat sich nach 55 Jahren eher verschlechtert.

Gerade in den ersten Jahren spielen nicht nur das Lernen des "kleinen Ein-Mal-Eins", sondern auch die Integration des Kindes in die Gruppe der Mitschüler und das Erlernen weiterer sozialer Fähigkeiten eine wichtige Rolle. Daher ist insbesondere für Eltern epilepsiekranker Kinder die Wahl der richtigen Schule von großer Bedeutung. Auch Kinder mit Epilepsie können und sollten, wenn möglich, eine Regelschule besuchen. Werden sie dort allerdings anders behandelt als die anderen Schüler, besteht die Gefahr, dass sie schnell zu Außenseitern werden. Zudem können auftretende Anfälle andere Kinder möglicherweise verängstigen und dazu führen, dass sie sich von dem erkrankten Kind distanzieren. Aufgabe der Eltern und der Lehrer ist es daher, Freunde und Mitschüler über die Erkrankung des betroffenen Kindes zu informieren und ihnen die Angst vor den Anfällen zu nehmen. So kann von Anfang an dafür gesorgt werden, dass das an Epilepsie erkrankte Kind in der Gruppe der Mitschüler gut akzeptiert wird.

Die meisten epilepsiekranken Kinder unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Intelligenz nicht von gesunden Kindern. Daher können sie, wie jedes gesunde Kind auch, eine Schule besuchen, die ihren Fähigkeiten und Begabungen entspricht. Gegen den Regelschulbesuch spricht also grundsätzlich nichts. Dennoch sollte eine neuropsychologische Untersuchung die Grundlage für die Wahl der Schulform sein. Natürlich gibt es auch Härtefälle, das darf man auf keinen Fall verschweigen: Hat das betroffene Kind häufig Anfälle oder wird die Lern- und Leistungsfähigkeit des Kindes durch starke Medikamenten-Nebenwirkungen, längere Krankenhausaufenthalte oder soziale Ausgrenzung beeinträchtigt, kann es sinnvoll sein, das Kind in eine Schule für körperbehinderte Kinder einzuschulen. Hier werden Kinder in sehr kleinen Klassen individuell in allen Leistungsstufen gefördert. Da Epilepsie in solchen Fällen eine Körperbehinderung darstellt, hat es Anspruch auf einen Platz in einer solchen Schule.

Ich möchte trotz meiner Epilepsie von meiner Umwelt nicht in einen abgesonderten Rahmen gesteckt werden. Ich möchte trotz meiner Epilepsie von anderen keine Einschränkungen auferlegt bekommen. Ich möchte trotz meiner Epilepsie «für alles offen» bleiben, was zum Leben gehört.

Dieses oder ähnliches sagen die meisten Epilepsiekranken und das sollte auch ein vorrangiges Ziel sein. Ein eigenständiger, selbstbewusster Epileptiker sollte nicht in ein Heim abgeschoben werden. Ich wünsche allen Eltern, Lehrern und Kindergärtnerinnen eine ruhige und besonnene Art, mit dem Umgang epilepsie- kranker Kinder.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Ärzten und Eltern ist die Voraussetzung für ein Gelingen dieses Vorhabens.

Viel Erfolg dazu wünscht

Dieter Schmidt